

Sachbericht 2021



rückenwind - Ambulant Betreutes Wohnen
für Menschen mit psychischen Erkrankungen



MOSAİK - Ambulantes Gruppenangebot
für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Träger:

Verein für Rehabilitation Behinderter Halle/ Saale e.V.
Ludwig-Wucherer-Str. 45
06108 Halle/ Saale

März 2022

Inhalt

Einleitung	Seite 3
1. Nutzung des Angebots <i>rückenwind</i>	Seite 5
2. Nutzung des Angebots MOSAIK	Seite 8
3. Zugang zum Angebot und Antragsdauer	Seite 9
4. Qualitätsentwicklung und Vernetzung	Seite 11
5. Räumliche und personelle Voraussetzungen	Seite 11
6. Finanzielle Voraussetzungen	Seite 12
Ausblick und Schlusswort	Seite 13

Einleitung

Das zweite Pandemie-Jahr liegt hinter uns und wir stellen fest, dass das, was wir anfangs als Ausnahmesituation erlebt haben, schon lange Normalität geworden ist. Können wir uns an eine Zeit davor eigentlich noch erinnern? Viele Fragen und Themen sind aus unserem Alltag verschwunden oder sie werden überlagert von neuen Themen, die mit Hygiene zu tun haben, mit Abstand, Impfungen und Testkonzepten. Über das Jahr haben wir drei Impftermine in unserer Geschäftsstelle organisiert, Schnelltests und Masken in rauen Mengen angeschafft und immer wieder über passende Formate für das Gruppenangebot MOSAIK, für die Einzelkontakte von *rückenwind* und für unsere Besprechungen im Team nachgedacht.

So groß die Gewöhnung ist, bleibt doch Unzufriedenheit. Uns fehlen die unbeschränkten, unverstellten persönlichen Kontakte mit unseren Klientinnen und Klienten. Wir vermissen das Sommerfest und die Weihnachtsfeier, Fortbildungen und Tagungen, das ungezwungene Sprechen mit unbekanntem Menschen und den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Institutionen. Die positiven Erfahrungen mit unseren flexiblen Rahmenbedingungen, mit Kreativität und mit einem hochmotivierten Team ersetzen nicht das, was fehlt.

Nicht nur die Pandemie prägte die gesellschaftlichen Bedingungen des Jahres 2021, sondern auch die öffentlichen Diskussionen über Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften. Als Verein haben wir schon vor vielen Jahren Verträge zum Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien geschlossen. Im Mai haben wir nun aus dem Bestand der Stadtwerke Halle GmbH drei E-Bikes gespendet bekommen, über die wir uns sehr freuen. Das stärkt bei Hausbesuchen unseren Rückenwind und verringert einen Teil der Autofahrten.

Seit einiger Zeit schon ist das Bundesteilhabegesetz und auch ein neuer Rahmenvertrag für Sachsen-Anhalt in Kraft. Viele Änderungen hat es seitdem in der Eingliederungshilfe gegeben. Auch für die von uns betreuten Menschen haben sich mit der Einführung von Hilfebedarfsgruppen neue Möglichkeiten ergeben und unser Verein kann sich als Leistungserbringer besser als früher auf den individuellen Hilfebedarf unserer Klientinnen und Klienten einstellen. Diese Veränderungen unterliegen jedoch noch der Übergangsvereinbarung. Die Verhandlung

der neuen Leistungsvereinbarungen für *rückenwind* und MOSAIK mit der Sozialagentur zog sich über das ganze Jahr 2021 und ist noch nicht abgeschlossen. Ein Grund dafür sind Unstimmigkeiten auf Landesebene über die Personalbemessung. Wir stellen jedoch auch fest, dass es bei der Sozialagentur einen großen Informationsbedarf zu den Grundlagen unsere Arbeit gibt. Zwei Beispiele seien hier genannt:

Die Sozialagentur möchte in der Leistungsbeschreibung festhalten, dass unser Angebot den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) unterliege, einem Gesetz, das dem Schutz und der Selbstbestimmung von Menschen in Heimen oder Wohngruppen dient. Die Menschen, die wir betreuen, wohnen aber ganz einfach in ihren privaten Wohnungen – manche mit Partner, manche mit Kind(ern), die meisten allein. Es ist das „Besondere“ unserer Hilfe, dass wir keine Wohnform anbieten, sondern Menschen im Alltag beim selbstständigen Wohnen unterstützen. Auch in der Vergangenheit unterlagen wir nicht der Heimaufsicht. Schutz- und Selbstbestimmungsrechte der Leistungsberechtigten leiten sich aus den Sozialgesetzen und aus dem Grundgesetz her.

Das zweite Beispiel zeigt eigentlich den guten Ansatz des Rahmenvertrags, die Eingliederungshilfe bedarfsgerecht zu organisieren – es geht dabei um die Frage der Rufbereitschaft für die Nacht und das Wochenende. Es offenbart aber auch eine gewisse Unkenntnis über unsere Standards im Ambulant Betreuten Wohnen. Eine Rufbereitschaft gehörte bisher nicht zu unserem Leistungsprofil und konnte schon aus finanziellen Gründen nicht vorgehalten werden. Zwar kann man sagen, dass alle Menschen mit psychischen Erkrankungen über Krisenerfahrungen verfügen und dass manche von ihnen auch während der Betreuung durch unseren Verein schwere Krisen und schwere psychotische Schübe durchleben. Doch war es bisher durch die individuelle Gestaltung der Hilfe in jedem Fall möglich, einen professionellen Umgang damit sicherzustellen. So wird mit den Betroffenen besprochen, wie sie im Bedarfsfall die in der Stadt vorhandenen Hilfen nutzen können. Dies sind die Telefonseelsorge, die beiden psychiatrischen Kliniken, der ärztliche Bereitschaftsdienst und die notärztliche Versorgung in Halle.

Sicherlich wäre es im Sinne der betroffenen Menschen mit Behinderung bedarfsgerechter, wenn sie im Notfall nicht ins Krankenhaus müssten, sondern ein spezialisiertes Krisentelefon oder ein Krisenbett außerhalb eines Krankenhauses in Anspruch nehmen könnten. Doch diese Versorgungslücke herrscht im ganzen Bundesland Sachsen-Anhalt. Dies über die einzelnen ambulanten Leistungserbringer der Eingliederungshilfe abdecken zu wollen, halten wir für unwirtschaftlich. Aus unserer Sicht gehört eine Anlaufstelle für psychische Krisensituationen zur Daseinsvorsorge und ist Aufgabe der Kommunen. Gerade Menschen, die noch nie im Kontakt mit dem sozialpsychiatrischen Hilfesystem waren, haben es sehr schwer, in Krisen niedrigschwellige Hilfe zu finden. Eine solche Einrichtung würde auch die Inklusion in der Stadt befördern, denn Krisen gehören zum normalen Leben von allen Menschen, nicht nur von Menschen mit einer seelischen Behinderung.

1. Nutzung des Angebots *rückenwind*

Während wir im Vorjahr noch keine Auswirkungen der Pandemie auf die Nachfrage nach unserem Unterstützungsangebot feststellen konnten, mussten wir 2021 zeitweise eine Warteliste einführen, weil die Kapazität der Plätze nicht ausreichte. Zwar konnten wir keine signifikant höhere Anzahl von Bedarfsmeldungen verzeichnen, doch entschied sich ein weitaus höherer Anteil von Interessierten nach dem Erstkontaktgespräch für eine Antragsstellung als in anderen Jahren (70 Prozent gegenüber sonst durchschnittlich 50 Prozent). Dies lässt vermuten, dass nicht unbedingt mehr Menschen von chronischen psychischen Erkrankungen betroffen sind, sondern eher, dass psychisch Erkrankte die Belastungen durch die Pandemie besonders massiv erleben und daher Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen. Neu erkrankte Personen werden, so ist anzunehmen, zunächst das System der medizinischen Akutversorgung aufsuchen.

Wie im letzten Sachbericht geben wir an dieser Stelle zunächst einen Überblick über die psychiatrischen Diagnosen der von uns betreuten Menschen: Ein gutes Viertel hat als Diagnose eine schizophrene Erkrankung, 44 Prozent eine Persönlichkeitsstörung. Ebenso häufig ist eine Depression, allerdings meist im Zusammenhang mit einem anderen Krankheitsbild. Auffällig ist jedoch, dass bei über der Hälfte der neu aufgenommenen Personen eine Depression als alleinige Diagnose angegeben wurde, während dies bei den übrigen Nutzerinnen und Nutzern nur bei 5 Prozent der Fall ist.

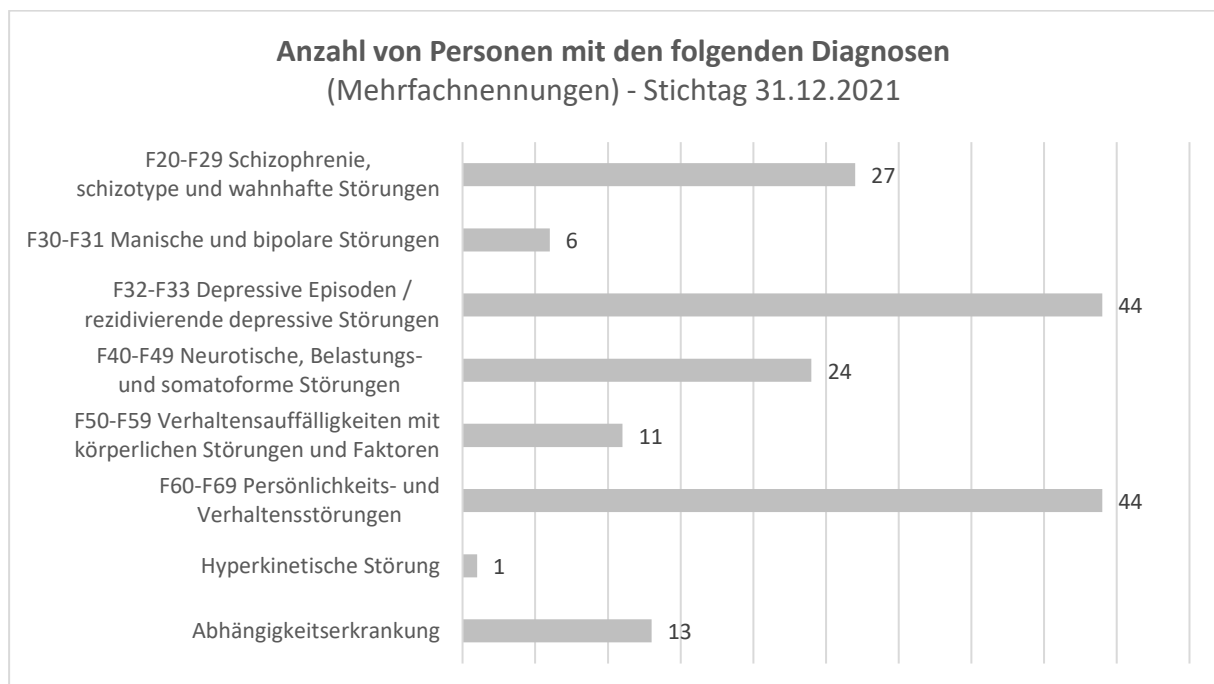


Abb. 1

Insgesamt werden viele unserer Nutzerinnen und Nutzer aufgrund von mehreren Diagnosen betreut. Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen können betreut werden, wenn es um

Begleit- und nicht um Hauptdiagnosen geht. Desweiteren ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer neben psychiatrischen Erkrankungen auch somatische Erkrankungen haben, die wir jedoch nicht statistisch erheben.

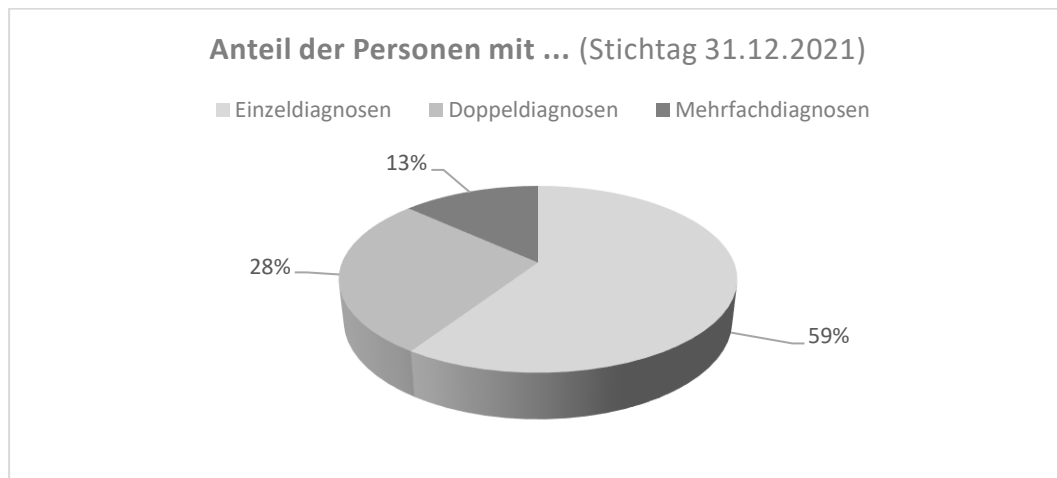


Abb. 2

Die Gesamtzahl der im Laufe des Jahres 2021 betreuten Personen betrug 127, im Monatsmittel waren es 100 Personen, davon 44 Prozent Männer. Sowohl bei den Neuaufnahmen als auch bei den Betreuungsbeendigungen überwog die Zahl der Frauen die der Männer.

<i>rückenwind</i> 2021	Männer	Alter Ø	Frauen	Alter Ø	Gesamt	Alter Ø
Gesamtzahl im Kalenderjahr	56	42 J.	71	44 J.	127	43 J.
Neuaufnahmen	13	34 J.	17	41 J.	30	38 J.
Beendigungen	9	43 J.	16	44 J.	25	43 J.

Abb. 3

Durchschnittsalter und Altersverteilung stellten sich gegenüber dem Vorjahr fast unverändert dar: Das Durchschnittsalter betrug 43 Jahre, die beiden am stärksten vertretenen Dekaden waren die 30-39-Jährigen (30 %) und die 50-59-Jährigen (24 %). Die Verteilung der Altersgruppen im Einzelnen:

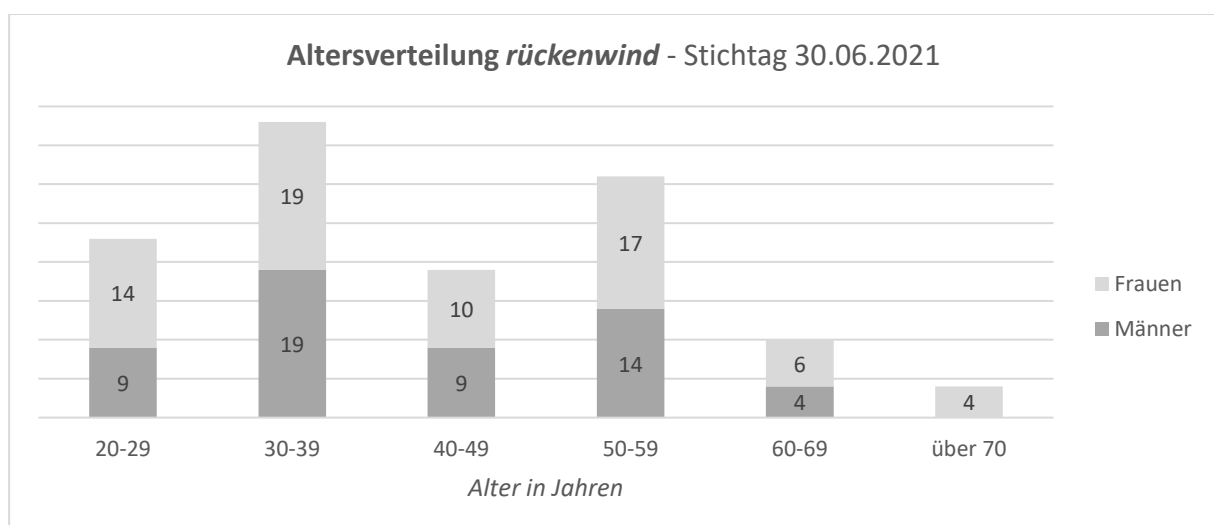


Abb. 4

Von der seit 2020 bestehenden Möglichkeit, bei Personen mit hohem Hilfebedarf eine höhere Hilfebedarfsgruppe (HBG) geltend zu machen, wurde in mehreren Fällen Gebrauch gemacht. Statt eines Personalschlüssels von 1:12 in der HBG 1 (eine Vollzeit-Fachkraft betreut 12 Leistungsberechtigte) stehen für höhere Hilfebedarfsgruppen mehr Personalstunden zur Verfügung: 1: 8,06 (HBG 2) und 1:4,37 (HBG 3).

Die meisten Bewilligungen einer höheren Hilfebedarfsgruppe waren vorübergehend und konnten so gut einen schwankenden Hilfebedarf auffangen. Während insgesamt 18 Personen von der HBG 2 und 4 Personen von der HBG 3 profitierten, betrug die Gesamtzahl im monatlichen Mittel nur 8 bzw. 2 Personen, wie in dem folgenden Diagramm anschaulich gemacht:

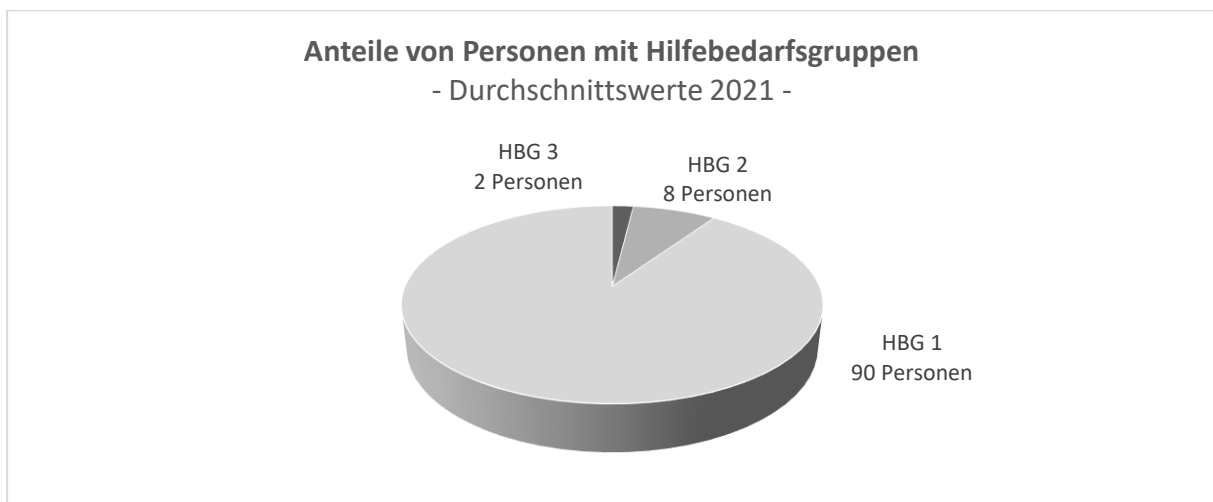


Abb. 5

Die durchschnittliche Betreuungsdauer unserer Klientinnen und Klienten betrug am Stichtag 31. Dezember 2021 5 Jahre. Bei den Personen, deren Betreuung beendet wurde, lag die durchschnittliche Betreuungsdauer bei 3,9 Jahren, ebenfalls fast identisch wie im Vorjahr.

Gut die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer befand sich seit bis zu 3 Jahren in Betreuung durch *rückenwind*, knapp 30 % seit 8 Jahren oder länger:

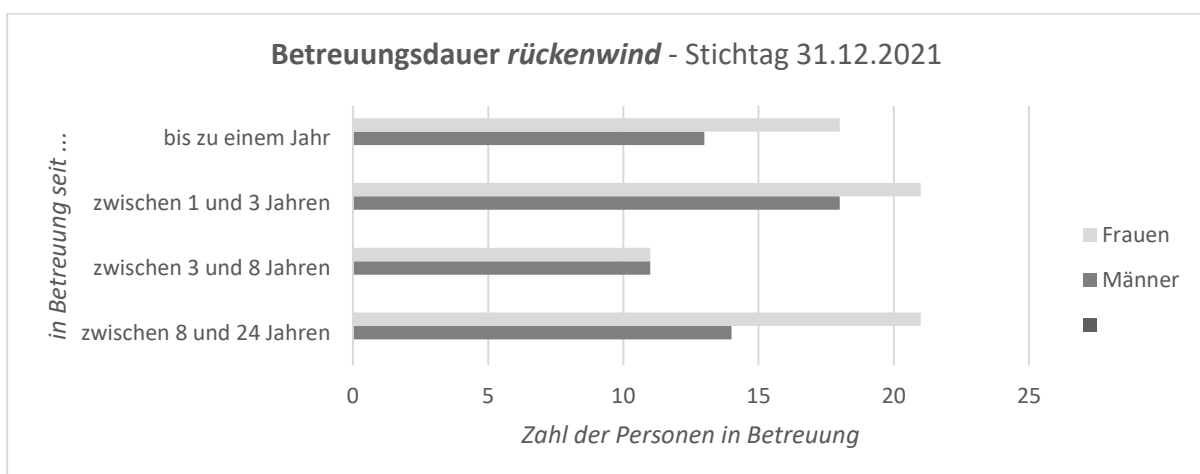


Abb. 6

Für 26 Personen endete die Betreuung 2021. Bei einem Großteil von ihnen wurde die Hilfe geplant bzw. einvernehmlich beendet. In einem knappen Viertel der Fälle wurde die Unterstützung nicht mehr ausreichend genutzt, sodass wir die Betreuung wegen ungenügender Mitwirkung kündigen mussten. Die Gründe im Einzelnen:

Beendigung aufgrund ... (2021)	Anzahl der Personen
Entlassen in Selbstständigkeit	10
Wechsel in stationäre Wohnform	0
Kündigung des Klienten	3
Kündigung wegen ungenügender Mitwirkung	6
Überschreiten von Einkommens-/ Vermögensgrenzen	0
Wegzug	1
Tod	3
Sonstiges	3
Gesamt	26

Abb. 7

2. Nutzung des Angebots MOSAIK

Das Gruppenangebot MOSAIK (AGM) war erneut der Teil unserer Arbeit, der am stärksten durch die Pandemie betroffen war. Aufgrund der in den Innenräumen größeren Infektionsgefahr führten wir viele der Gruppen an der frischen Luft durch, was von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut angenommen wurde. Durch die Möglichkeit der Testung und weil viele von uns relativ früh geimpft waren, nutzten wir jedoch auch wieder verstärkt unsere Gruppenräume. Je nach Pandemielage passten wir das Hygienekonzept immer wieder an, sodass wir das Angebot aufrechterhalten konnten.

Die zahlenmäßige Entwicklung von MOSAIK konnte jedoch auch 2021 nicht verbessert werden. Beendigungen und Neubewilligungen hielten sich die Waage, die Auslastung betrug 72 Prozent.

Über das Jahr verteilt nahmen 15 Personen am Gruppenangebot teil, zwei Drittel waren Männer, ein Drittel Frauen. Die Altersspanne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag zwischen 21 und 66 Jahren:

MOSAIK 2021	Männer	Alter Ø	Frauen	Alter Ø	Gesamt	Alter Ø
Gesamtzahl im Kalenderjahr	9	43 J.	6	51 J.	15	46 J.
Neuaufnahmen	3		2		5	41 J.
Beendigungen	3		2		5	44 J.

Abb. 8

Fünf Personen beendeten ihre Teilnahme an MOSAIK. Zwei von ihnen brachen die Teilnahme aufgrund gesundheitlicher Belastungen ab, drei Personen haben ihre Ziele erreicht. Bis auf zwei Personen nutzten alle Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von MOSAIK auch das Ambulant Betreuten Wohnen *rückenwind*.

Die Dauer der Teilnahme am Gruppenangebot variiert stark: Die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kam in den letzten 2 Jahren zu MOSAIK. Drei Personen sind schon länger als 6 Jahre dabei. Die Verteilung im Einzelnen:

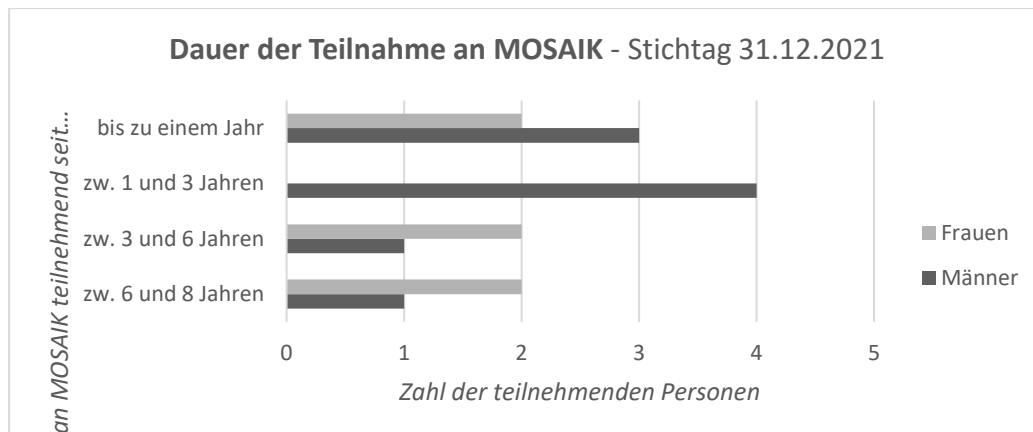


Abb. 9

Die Gestaltung des Gruppenangebots erfolgt monatlich. Der Plan folgt einem Zwei-Wochen-Rhythmus und wird regelmäßig auf der Webpage veröffentlicht. Ein Beispiel für den Monatsplan sah 2021 so aus:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<u>Bewegung für den Geist</u> 10:00 Uhr Koordinationstraining Trommeln	<u>Bewegung für den Körper</u> 13:00 Uhr Heidespaziergang	<u>Bildung und Kultur</u> 10:00 Uhr Halle - Meine Stadt Katzenbuckelbrücke	<u>Gesund Leben</u> 10:00 Uhr Herbstdekoration selbstgemacht	<u>Kreativ</u> 10:00 Uhr Gestalten von Kerzen
<u>Bewegung für den Geist</u> 10:00 Uhr Gehirntraining	<u>Bewegung für den Körper</u> 13:00 Uhr Heidespaziergang	<u>Bildung und Kultur</u> 10:00 Uhr Halle - Meine Stadt Bummel durch Wörlitz	<u>Gesund Leben</u> 10:00 Uhr Selber machen: Vogelfutterstation	<u>Kreativ</u> 10:00 Uhr Mandalas

Abb. 10

3. Zugang zum Angebot und Antragsdauer

Der Zugang zum Angebot erfolgt zum größten Teil über die Vermittlung durch andere Institutionen des Hilfesystems wie dem Sozialpsychiatrischen Dienst, den Sozialdiensten der psychi-

atrischen Fachkliniken und der Tagesklinik des Diakoniewerks sowie einer Vielzahl anderer Stellen. Der Anteil der Meldungen durch Betroffene selbst betrug wie im Vorjahr knapp ein Viertel.

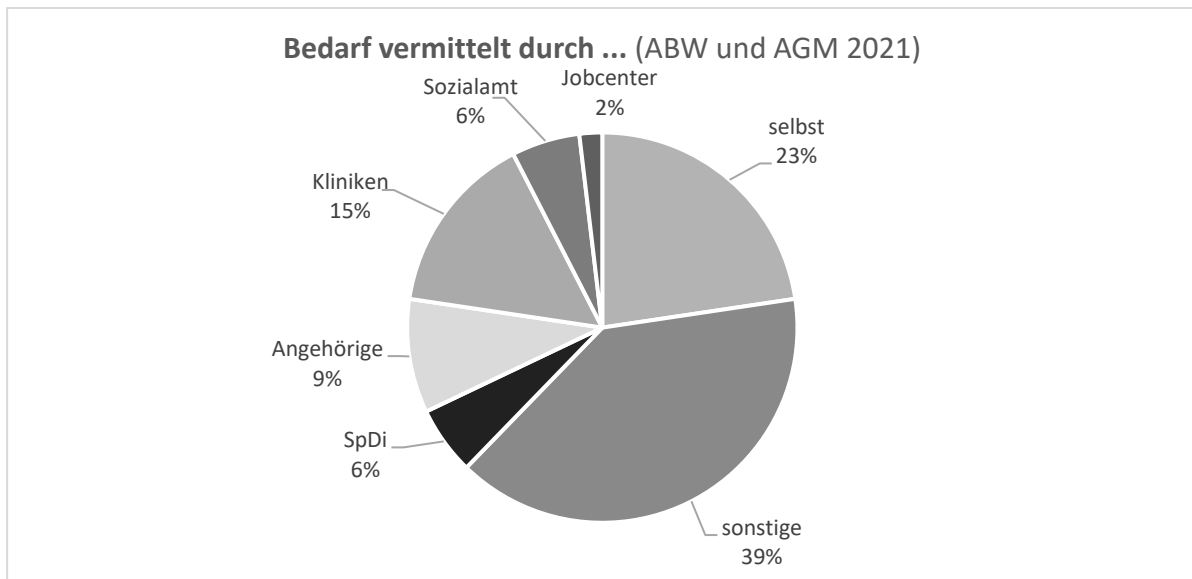


Abb. 11

Die Zahl der Bedarfsmeldungen bewegte sich mit 53 wie schon im Vorjahr im Rahmen der gewöhnlichen Schwankungsbreite. Mit 43 Personen erfolgte ein Erstkontaktgespräch zum Kennenlernen und zur Information über unser Angebot. Die monatlichen Informationsgespräche für Gruppen von Interessierten konnten pandemiebedingt noch nicht wieder aufgenommen werden. 33 Personen stellten einen Antrag auf Ambulant Betreutes Wohnen (ABW), 5 Personen beantragten das Ambulante Gruppenangebot (AGM).

Die Bearbeitungsdauer für die Anträge lag 2021 zwischen 17 Tagen und fünfeneinhalb Monaten. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der 2021 bewilligten Anträge betrug 2,3 Monate gegenüber 2,7 und 3 Monate in den Vorjahren. Die Verteilung ist in der Übersicht dargestellt:

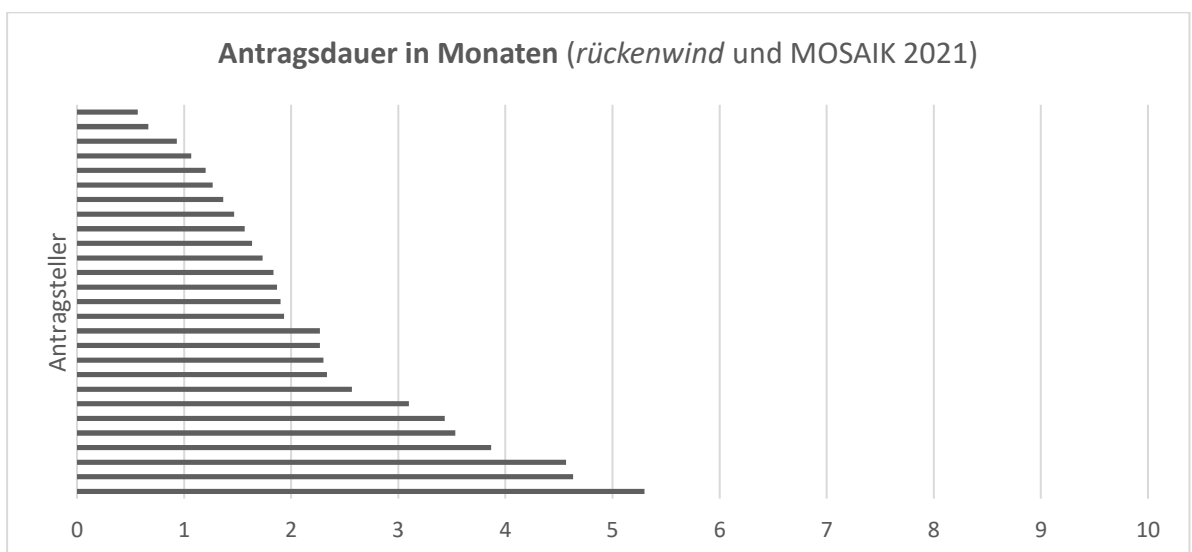


Abb. 12

4. Qualitätsentwicklung und Vernetzung

Qualitätssicherung und -entwicklung bei *rückenwind* und MOSAIK besteht insbesondere in der regelmäßigen Reflexion der inhaltlichen Arbeit in Dienstberatung, Fallbesprechung und Supervision, in der fachlichen Fundierung der Arbeit durch Vernetzung und in der Fort- und Weiterbildung. Für die betrieblichen Abläufe und Aufgaben wie Erreichbarkeit, Erstkontaktgespräch, Hilfeplanung, Betreuungsvereinbarung, sozialpädagogische Praxis, Dokumentation, Datensicherheit und Statistik gibt es Standards, die regelmäßig reflektiert und angepasst werden.

Die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten im Jahr 2021 sind der tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Aufgrund der Pandemiebedingungen konnten erneut weniger Veranstaltungen durchgeführt und weniger Fortbildungen besucht werden als sonst.

Maßnahmen und Aktivitäten	Frequenz
Dienstberatungen als Videokonferenz	wöchentlich
Fallbesprechungen in Kleingruppen	wöchentlich
Supervision	4-mal
Teamklausur „MOSAIK, Fallberatung und Hygienekonzept“	1-mal
AG Methoden	2-mal
AG Software	2-mal
Hygienekommission	2-mal
Fortbildung „Traumasensible Arbeit“	1 TN
Fortbildung BTHG	2 TN
Fachvorträge, internetbasiert	3 TN
Ostdeutsches Symposium Suchtmedizin	1 TN
Arbeitskreis Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/ Saalekreis (PSAG)	1-mal
Arbeitskreis Ambulante Leistungserbringer Sachsen-Anhalt, tw. als Videokonferenz	3-mal
DGSP (Deutsche Gesellschaft Soziale Psychiatrie) als Videokonferenz	1-mal

Abb. 13

5. Räumliche und personelle Voraussetzungen

Die räumliche Situation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert: Unsere Geschäftsstelle befindet sich im ersten Stock eines Wohn- und Bürohauses am Reileck. Wir verfügen über fünf Büros und einen Besprechungsraum für unsere Dienstberatungen. Zusätzlich ist ein kleiner Beratungsraum für die Betreuungsarbeit vorhanden mit Platz für 3 bis 4 Personen. Die beiden Gruppenräume von MOSAIK befinden sich im Erdgeschoss.

Für Dienstberatungen und Supervision in Präsenz wurden Fremdräume angemietet, die den Kriterien der Pandemieauflagen entsprachen.

Die Ausstattung der Büroarbeitsplätze entspricht üblichen Standards, allerdings teilen sich aus Platzgründen vier der Beschäftigten jeweils zu zweit einen Schreibtisch. Die Ausstattung der Gruppenräume ist funktional: Für das Koch- und Ernährungstraining ist eine Küche vorhanden, außerdem werden diverse Arbeitsmittel, Lehr- und Lernmittel, Medien, Spiele sowie Material zum kreativen Gestalten vorgehalten. Der zweite der Gruppenräume ist gering möbliert und dient Angeboten der Körperarbeit und Entspannung.

Die personelle Situation war 2021 in Bewegung: Eine Kollegin verabschiedete sich in den Ruhestand, zwei junge Fachkräfte konnten neu gewonnen werden, sodass mit Stand vom 31.12.2021 zwölf Fachkräfte in Teil- und Vollzeit beim Verein für Rehabilitation beschäftigt waren. Alle KollegInnen fungierten neben ihrer Arbeit in der Einzelbetreuung *rückenwind* (ABW) auch als GruppentrainerInnen bei MOSAIK (AGM). Ein Kollege hat die Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers, eine Kollegin ist Koordinatorin von MOSAIK. Der Stundenumfang der Fachkräfte entsprach insgesamt 9,5 Vollzeitstellen, verteilt auf 9 VZK im ABW und 0,5 VZK bei AGM.

Die im Team vertretenen beruflichen Qualifikationen sind Diplom-, Master- und Bachelorabschlüsse in Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften sowie Abschlüsse in Krankenpflege. Dabei verfügen die Krankenpflegekräfte alle über einen weiteren Berufsabschluss oder über eine Zusatzausbildung in Systemischer Beratung. Fort- und Weiterbildungen werden regelmäßig besucht.

Geleitet wird die Einrichtung von der Geschäftsführerin (30 Wo.-Std.), unterstützt durch eine Bürokraft im Minijob. Im Bereich Reinigung ist eine Reinigungskraft ebenfalls im Rahmen eines Minijobs beschäftigt.

6. Finanzielle Voraussetzungen

Ambulant Betreutes Wohnen und Ambulantes Gruppenangebot sind beides Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB 9. Die Finanzierung der Angebote erfolgt über die Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt, mit der Übergangsleistungsvereinbarungen geschlossen sind. Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Rahmenvertrag werden zurzeit verhandelt. Bis zum Abschluss neuer Vereinbarungen erhalten Leitungsbeauftragte, die erstmals einen Antrag stellen, Bewilligungen von Kostenübernahmen im Einzelfall (KÜE).

Ausblick und Schlusswort

Das zweite Pandemiejahr war mit seinen eingespielten Routinen sicherlich weniger angespannt als das Vorjahr. Trotzdem band die Pandemie mit der Umsetzung der jeweils aktuellen Verordnungen, mit der Beschaffung von Material, mit der Organisation von Schnelltests und Impfungen und mit der Dokumentation der ganzen Maßnahmen große Ressourcen. Wir sind jedoch sehr froh, dass wir unsere Arbeit ohne große Blessuren fortführen konnten.

Außerdem freuen wir uns, dass wir mit zwei Neueinstellungen die personelle Grundlage für die Vereinsarbeit absichern konnten. Mit einer weiteren Neueinstellung im neuen Jahr begegnen wir dem Bedarf, der u.a. durch die neuen Hilfebedarfsgruppen entsteht. Nach 22 Jahren des Bestehens und einer minimalen Personalfluktuaton kommt der Verein nun langsam in das Alter, wo er das Ausscheiden von KollegInnen in den Ruhestand mit einplanen muss. Dabei hoffen wir, dass wir mit der Attraktivität unserer Arbeitsbedingungen auch in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels gut aufgestellt sind.

Bei dem Ausblick auf 2022 erwarten wir, dass Veranstaltungen in Präsenz wieder verstärkt möglich sind. Insgesamt wird es darum gehen, den Aspekt der persönlichen Begegnung in der inhaltlichen Arbeit zu stärken. Auf jeden Fall werden wir unsere Klientinnen und Klienten nach zwei Jahren wieder zum Osterspaziergang einladen und ein Sommerfest feiern. Auch das Team hat einen Teamtag in Planung genommen.

Außerdem gehen wir davon aus, dass sich wieder mehr Möglichkeiten ergeben in Sachen Fortbildung und Vernetzung. Überdies wird uns die Umstellung auf den neuen Rahmenvertrag beschäftigen. Neben einzelnen anderen Projekten ist auch die Anschaffung einer Software zur Dokumentation und Verwaltung in Planung.

Wir danken unseren Klientinnen und Klienten, die mit uns zusammen die schweren Zeiten ausgehalten und uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir danken der Sachbearbeiterin im Sozialamt und ihren Kolleginnen (auch im Saalekreis) für die auch in diesem Jahr so freundliche, zugewandte und zuverlässige Bearbeitung der Anträge und Fragen. Den Mitarbeitern der Sozialagentur danken wir für ihr offenes Ohr und ihre Gesprächsbereitschaft. Und unseren Kooperationspartnern danken wir für die gute Zusammenarbeit auch unter schwierigen Bedingungen.